



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Patrick Friedl, Paul Knoblach, Kerstin Celina,
Christian Hierneis, Rosi Steinberger, Thomas Gehring, Ursula Sowa**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 07.11.2022

Künftige Trinkwasserversorgung von Nordostunterfranken mit Fernwasser

Nordostunterfranken, insbesondere der Landkreis Rhön-Grabfeld, hatte aufgrund der langanhaltenden Defizite bei der Grundwasserneubildung vor allem in diesem Sommer erhebliche Probleme mit der Bereitstellung ausreichender Mengen an Trinkwasser. Dieses Defizit soll künftig über Fernwasserleitungen behoben werden. Im Gespräch sind dabei eine Ringleitung vom Bodensee über Oberfranken bis nach Niederbayern bzw. kleinere Fernwasserleitungen aus Thüringen oder Oberfranken.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Welche Empfehlungen gibt das Strukturgutachten Wasserversorgung Nordostunterfranken bezüglich der verschiedenen Varianten einer Fernwasserleitung? 3
- 1.b) Welche jährlichen Wassermengen sollen dem Landkreis Rhön-Grabfeld über Fernwasserleitungen zugeführt werden, um eine ausreichende Sicherheit der Trinkwasserbereitstellung zu erreichen? 3
- 1.c) Welche jährlichen Wassermengen sollen über Fernwasserleitungen nach Unterfranken zugeführt werden, um eine ausreichende Sicherheit der Trinkwasserbereitstellung zu erreichen? 3
- 2.a) Welche Ergebnisse brachten die in Drs. 18/14182 angekündigten Gespräche mit dem Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz bezüglich eines Fernwasserverbands Thüringen – Nordostunterfranken? 3
- 2.b) Welche Ergebnisse brachten die in Drs. 18/14182 angekündigten Gespräche mit der Thüringer Fernwasserversorgung bezüglich eines Fernwasserverbands Thüringen – Nordostunterfranken? 3
- 3.a) Wann wurden Gespräche mit dem Zweckverband Fernwasserversorgung Oberfranken geführt, bei denen eine Erweiterung des Fernwassernetzes nach Nordostunterfranken Thema war? 4
- 3.b) Welche Zwischenergebnisse brachten diese Gespräche? 4
- 4.a) Gibt es seitens der Staatsregierung Überlegungen, Fernwasser aus dem bayerischen Teil des Bodensees zu entnehmen? 4

4.b)	Welche Wassermengen sollen aus dem Bodensee jährlich nach Franken geleitet werden?	4
4.c)	Welche Wassermengen sollen aus dem Bodensee jährlich in andere Regionen Bayerns geleitet werden (bitte jeweilige Mengen nach Zielregionen angeben)?	4
5.a)	Welches Ergebnis hatten Gespräche mit der Bodensee-Wasserversorgung über eine zusätzliche Belieferung Frankens mit Bodenseewasser?	5
5.b)	Welche Mengen sollen bzw. könnten jährlich über die Bodensee-Wasserversorgung nach Franken geleitet werden (bitte jeweilige Mengen aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und nach Zielregionen in Franken angeben)?	5
5.c)	Welche Wassermenge kann dem Bodensee jährlich entnommen werden, ohne ökologische Schäden zu verursachen bzw. ohne die Wasserversorgung in der Bodenseeregion zu gefährden?	5
6.	Welches Ergebnis hatten Gespräche mit der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee über die doch erheblichen zusätzlichen Fördermengen für eine Wasserspange nach Franken?	5
7.	Warum spielt die Fernwasserversorgung Nordostunterfrankens in der Wasserversorgungsbilanz Unterfranken 2035 (erstellt 2021) praktisch keine Rolle?	5
8.a)	Welche Maßnahmen wären erforderlich, um das Grundwasser in Nordostoberfranken bis 2035 flächendeckend unter einen Nitratwert von 37,5 mg/l zu bringen?	6
8.b)	Hält die Staatsregierung eine Eigenwasserversorgung Nordostunterfrankens für erreichbar, wenn die Nitratproblematik gelöst werden kann?	6
8.c)	Welche Maßnahmen wird die Staatsregierung ergreifen, um eine Ringleitung vor Beschädigungen (Angriffe auf die Infrastruktur, Beschädigungen durch Wetterereignisse etc.) zu schützen?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz
vom 06.12.2022

1.a) Welche Empfehlungen gibt das Strukturgutachten Wasserversorgung Nordostunterfranken bezüglich der verschiedenen Varianten einer Fernwasserleitung?

Das Strukturgutachten untersucht Verbundvarianten im Grabfeld selbst sowie großräumig in Nordostunterfranken über lokale, regionale und überregionale Verbundsysteme. Dabei wurde auch ein überregionaler Verbund mit Anschluss an die Fernwasserversorgung Oberfranken (FWO) untersucht. Nach technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird eine Kombination aus mehreren Bauabschnitten empfohlen, welche zuerst den Ausbau der regionalen Verbünde und mittelfristig einen überregionalen Anschluss vorsieht.

1.b) Welche jährlichen Wassermengen sollen dem Landkreis Rhön-Grabfeld über Fernwasserleitungen zugeführt werden, um eine ausreichende Sicherheit der Trinkwasserbereitstellung zu erreichen?

Das Strukturgutachten untersucht verschiedene Klimaszenarien. Die genaue Quantifizierung der jährlichen Wassermenge für einen Zusatzwasserbezug zur Ergänzung der lokal und regional vorhandenen Erschließungsmöglichkeiten war im Strukturgutachten noch nicht möglich, nachdem dies z.B. von der Mischbarkeit der verschiedenen Wässer abhängt. Eine Machbarkeitsstudie von 2019 schätzt eine Bezugsmenge von 413 000 Kubikmetern ab.

1.c) Welche jährlichen Wassermengen sollen über Fernwasserleitungen nach Unterfranken zugeführt werden, um eine ausreichende Sicherheit der Trinkwasserbereitstellung zu erreichen?

Die künftigen Bezugsmengen von Fernwasser für ganz Unterfranken wurden im Strukturgutachten nicht untersucht. Die Wasserversorgungsbilanz Unterfranken weist einen aktuellen Fernwasserbezug von rund 3,4 Mio. Kubikmetern aus. Im Projekt „Versorgungssicherheit der Wasserversorgung in Bayern – überregionale Systeme“ des Landesamts für Umwelt wird der Bedarf noch näher beleuchtet.

2.a) Welche Ergebnisse brachten die in Drs. 18/14182 angekündigten Gespräche mit dem Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz bezüglich eines Fernwasserverbunds Thüringen – Nordostunterfranken?

2.b) Welche Ergebnisse brachten die in Drs. 18/14182 angekündigten Gespräche mit der Thüringer Fernwasserversorgung bezüglich eines Fernwasserverbunds Thüringen – Nordostunterfranken?

Die Fragen 2 a und 2 b werden gemeinsam beantwortet.

Die Möglichkeiten eines länderübergreifenden Fernwasserverbunds zwischen beiden Bundesländern sowie eine regionale Verbundlösung wurden in den bisherigen

Gesprächen mit dem Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz als Optionen angesprochen. Die Gespräche werden weitergeführt.

3.a) Wann wurden Gespräche mit dem Zweckverband Fernwasserversorgung Oberfranken geführt, bei denen eine Erweiterung des Fernwassernetzes nach Nordostunterfranken Thema war?

3.b) Welche Zwischenergebnisse brachten diese Gespräche?

Die Fragen 3 a und 3 b werden gemeinsam beantwortet.

Gespräche mit der Fernwasserversorgung Oberfranken (FWO) werden seitens der bayerischen Behörden regelmäßig geführt. Die Möglichkeiten einer Erweiterung des FWO-Fernwassernetzes nach Nordostunterfranken wurde bereits diskutiert. Generelles Ziel eines Verbunds von Ober- und Unterfranken ist die Wirksamkeit der Maßnahme für das gesamte Fernwasserverbundsystem. Weiterführende Untersuchungen erfolgen im derzeit laufenden Projekt des Landesamts für Umwelt (LfU-Projekt) „Versorgungssicherheit der Wasserversorgung in Bayern – überregionale Systeme“.

4.a) Gibt es seitens der Staatsregierung Überlegungen, Fernwasser aus dem bayerischen Teil des Bodensees zu entnehmen?

4.b) Welche Wassermengen sollen aus dem Bodensee jährlich nach Franken geleitet werden?

4.c) Welche Wassermengen sollen aus dem Bodensee jährlich in andere Regionen Bayerns geleitet werden (bitte jeweilige Mengen nach Zielregionen angeben)?

Die Fragen 4 a bis 4 c werden gemeinsam beantwortet.

Generell wird im oben genannten LfU-Projekt eine Vielzahl von Optionen zur Erhöhung der Versorgungssicherheit im Bereich der Fernwasserversorgung ergebnisoffen untersucht. Unter anderem wird die Erschließung neuer Dargebote geprüft, ebenso die Möglichkeit von länderübergreifenden Kooperationen. Eine künftige Wasserentnahme aus dem Bodensee stellt in diesem Kontext eine mögliche Variante dar.

Konkrete Aussagen zu möglichen Wasserentnahmemengen, möglichen Standorten, Wasserüberleitungen in bestimmte bayerische Regionen usw. sind zum derzeitigen Planungsstand noch nicht möglich. Wesentliche Erkenntnisse zum künftigen regionalen Wasserbedarf in Bayern werden die Wasserversorgungsbilanzen 2050 sowie das LfU-Projekt „Versorgungssicherheit der Wasserversorgung in Bayern – überregionale Systeme“ liefern.

5.a) Welches Ergebnis hatten Gespräche mit der Bodensee-Wasserversorgung über eine zusätzliche Belieferung Frankens mit Bodenseewasser?

5.b) Welche Mengen sollen bzw. könnten jährlich über die Bodensee-Wasserversorgung nach Franken geleitet werden (bitte jeweilige Mengen aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und nach Zielregionen in Franken angeben)?

Die Fragen 5 a und 5 b werden gemeinsam beantwortet.

Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz steht mit den baden-württembergischen Behörden sowie den Zweckverbänden im Austausch. Fachlich und umfänglich belastbare Grundlagen für mögliche zusätzliche Wasserentnahmemengen liegen aufgrund der laufenden Projekte derzeit noch nicht vor (siehe Antwort zu den Fragen 4 a bis 4 c).

5.c) Welche Wassermenge kann dem Bodensee jährlich entnommen werden, ohne ökologische Schäden zu verursachen bzw. ohne die Wasserversorgung in der Bodenseeregion zu gefährden?

Grundsätzlich stellen gesetzliche Vorgaben, wie die EU-Wasserrahmenrichtlinie und nationale Gewässerschutzbestimmungen in den Anrainerstaaten sowie notwendige internationale Abstimmung auf Grundlage der Übereinkommen am Bodensee, sicher, dass durch mögliche zusätzliche Wassernutzungen keine negative Beeinträchtigung für den Bodensee entsteht.

6. Welches Ergebnis hatten Gespräche mit der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee über die doch erheblichen zusätzlichen Fördermengen für eine Wasserspange nach Franken?

Die Internationale Gewässerschutzkommission für den Bodensee wurde vom Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz über die laufenden Projekte zur Versorgungssicherheit in der bayerischen Wasserversorgung informiert. Weitere Gespräche sollen anlassbezogen erfolgen.

7. Warum spielt die Fernwasserversorgung Nordostunterfrankens in der Wasserversorgungsbilanz Unterfranken 2035 (erstellt 2021) praktisch keine Rolle?

Die Wasserversorgungsbilanz stellt dem Wasserbedarf das vorhandene Dargebot sowohl beim Jahresverbrauch als auch beim Tagesspitzenbedarf heute und bis 2035 gegenüber und bewertet die Versorgungssicherheit. Fernwasser wird als Wasserbezug in den einzelnen Bilanzgebieten berücksichtigt (siehe auch Angaben zu Frage 1 c). Vor allem aufgrund der künftig geringeren Reserve beim Tagesspitzenbedarf empfiehlt die Wasserversorgungsbilanz den Aufbau eines zweiten Standbeins in den betroffenen Bilanzgebieten bis hin zu einem Fernwasserbezug. Es wird explizit genannt, dass der Fernwasserbezug an Bedeutung gewinnen wird. Es ist jedoch nicht Aufgabe der Wasserversorgungsbilanz, hierzu konkrete Planungsvorschläge zu machen.

8.a) Welche Maßnahmen wären erforderlich, um das Grundwasser in Nordostoberfranken bis 2035 flächendeckend unter einen Nitratwert von 37,5 mg/l zu bringen?

Insbesondere eine angepasste Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen kann zu einer Reduzierung der Nitratkonzentration im Grundwasser beitragen.

8.b) Hält die Staatsregierung eine Eigenwasserversorgung Nordostunterfrankens für erreichbar, wenn die Nitratproblematik gelöst werden kann?

Die regional eingeschränkte Versorgungssicherheit in Nordostunterfranken resultiert in erster Linie aus quantitativen Gründen. Die neben diesen in Teilen auch auftretenden qualitativen Einschränkungen sind vorwiegend geogen bedingt.

8.c) Welche Maßnahmen wird die Staatsregierung ergreifen, um eine Ringleitung vor Beschädigungen (Angriffe auf die Infrastruktur, Beschädigungen durch Wetterereignisse etc.) zu schützen?

Generell werden technische Bauwerke entsprechend der allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie gesetzlichen Vorgaben geplant, gebaut und betrieben. Der Vorsorge vor Beschädigungen wird im Rahmen dieser Regelwerke und Normen Rechnung getragen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.